

Stärkung des Landtages

Interview mit Christian Frommelt zum Beitrag «Streit und Debatten gehören zur Politik» von Elias Quaderer, erschienen im Liechtensteiner Vaterland vom 23. Dezember 2020 [Originalwortlaut]

Liechtensteiner Vaterland: Wie haben Sie die Arbeit des Landtages in den letzten vier Jahren wahrgenommen?

Christian Frommelt: Von aussen betrachtet, habe ich die Landtagsarbeit nicht gross anders wahrgenommen als bei vorigen Legislaturperioden. Auch objektive Messgrössen wie die Anzahl der behandelten Traktanden, die parlamentarische Eingänge, der durchschnittlicher Zustimmungsgrad bei Schlussabstimmungen oder die durchschnittliche Anzahl Voten zeigen ein ähnliches Bild wie in früheren Perioden. In Erinnerung bleiben werden aber sicherlich die Spaltung der DU, das Misstrauensvotum gegenüber Aurelia Frick sowie diverse Diskussionen im Zusammenhang mit öffentlichen Unternehmen. Das waren grosse Herausforderungen mit teils unschönen Debatten im Plenum sowie deutlich mehr Kommissionssitzungen. Natürlich spürte man auch die gestärkte Opposition und damit mehr Misstrauen gegenüber der Regierung. Das ist in einer Demokratie aber völlig normal.

Welche Legislatur-Bilanz ziehen Sie?

In den vergangenen Wochen übten diverse Landtagsabgeordneten viel Kritik am Landtag. Ein gewisses Mass an Selbstkritik ist sicherlich zu begrüssen und kann sich positiv auf die Arbeitsweise des künftigen Landtages auswirken. Allerdings wurde nach meiner Meinung bisweilen ein zu kritisches Bild der Landtagsarbeit gezeichnet. Streit und Debatten gehören zur Politik. Wichtig ist, dass diese ihre Handlungsfähigkeit behält. Und das war beim Landtag stets der Fall.

Ein Wunsch vieler Abgeordneten zur Stärkung des Landtages war, dass die Regierung wieder an der Aktuellen Stunde teilnimmt. Als 2018 die Regierung mit der Revision der Geschäftsordnung auslud, war das Argument, dass die Aktuelle Stunde lediglich ein Gefäss des Landtages

sei. Wie schätzen Sie die Frage der Teilnahme der Regierung an der Aktuellen Stunde ein?

Auf Vorschlag einer Besonderen Landtagskommission wurde die im Jahr 2013 eingeführte Aktuelle Stunde im Jahr 2018 geändert und die Regierung von der Aktuellen Stunde ausgeschlossen. Die Abstimmung dazu ging mit 13 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen denkbar knapp aus. Ziel der Anpassung war es, den Dialog zwischen den Fraktionen und einzelnen Abgeordneten ins Zentrum zu rücken. Nach meiner Meinung hat die Absenz der Regierung in der Aktuellen Stunde aber weder zu einer wesentlichen Stärkung des Landtages noch der Aktuellen Stunde geführt. Immerhin wurde die Aktuelle Stunde aber wieder häufiger genutzt. So wurde 2019 und 2020 je dreimal eine Aktuelle Stunde abgehalten im Vergleich zu zwei Aktuellen Stunden im Jahr 2018 und einer Aktuellen Stunde im Jahr 2017. Persönlich halte ich die Aktuelle Stunde für ein wichtiges Gefäss, um aktuelle Sachverhalte ohne unmittelbare Beschlussnotwendigkeit miteinander zu diskutieren. Dabei wäre es meiner Ansicht nach jedoch sinnvoll, auch die Ansicht der Regierung miteinzubeziehen.

Der FL-Abgeordnete Patrick Risch wies darauf hin, dass die Regierung die Fristen für parlamentarische Eingänge ohne Konsequenzen verstreichen lassen kann. Wären gewisse Sanktionsmöglichkeiten des Landtages gegen die Regierung vorstellbar, wenn Letztere die Behandlungsfristen für parlamentarische Eingänge verstreichen lässt? Sind aus anderen Parlamenten entsprechende Instrumente bekannt?

Können die Fristen nicht eingehalten werden, hat die Regierung gemäss dem Geschäftsverkehrsgesetz über die Gründe für die Verzögerung zu informieren. Auch sieht das Gesetz vor, dass die Regierung alljährlich an der letzten Sitzung des Jahres eine Liste der parlamentarischen Eingänge und den Stand ihrer Erledigung in den Landtag einbringen muss. Diese wird

dann in der öffentlichen Landtagssitzung diskutiert, der Landtag muss einer Fristverlängerung aber nicht zustimmen. Konkrete Sanktionsmöglichkeiten sehe ich eigentlich nicht. Am ehesten kann der Landtag wohl durch seine Öffentlichkeitsfunktion Druck auf die Regierung ausüben. Man könnte aber auch die entsprechenden Regelungen verbindlicher gestalten, indem z. B. der Landtag einer Fristverlängerung zustimmen muss und damit die Regierung auch auf ein neues Datum verpflichtet. Das eigentliche Problem sind ja nicht Verzögerungen von wenigen Wochen, sondern einige wenige parlamentarische Eingänge, deren Beantwortung sich über Jahre verzögert. Zudem sollte nach meiner Meinung die Liste der ausstehenden parlamentarischen Eingänge auf der Website des Landtages öffentlich zugänglich sein inklusive der jeweiligen Fristen und einer kurzen Begründung für allfällige Verzögerungen. Das ist kein grosser Aufwand, erhöht aber die Transparenz.

Von einigen Abgeordneten wurde die Schaffung eines eigenen Rechtsdienstes oder einer eigenen Geschäftsstelle für den Landtag angeregt. Sehen Sie auch eine Notwendigkeit für einen solchen Ausbau des parlamentarischen Dienstes?

Aktuell verfügt der Parlamentsdienst über einen eingeschränkten Aufgabenkatalog und auch nur geringe personelle Ressourcen. Bei konkreten Rechtsfragen kann der Parlamentsdienst im Auftrag des Landtages oder einzelner seiner Gremien allerdings Gutachten bei externen Akteuren einholen oder den Rechtsdienst der Regierung konsultieren. Letzteres ist natürlich nicht im Sinne einer möglichst konsequenten Trennung von Legislative und Exekutive. Auch wenn seine Ressourcen erhöht würden, wäre der Parlamentsdienst wohl auf externe Expertise angewiesen, da ein eigener Rechtsdienst kaum alle Themengebiete abdecken könnte. Für juristische Unterstützung bei der Ausarbeitung parlamentarischer Eingänge würde es wohl bereits genügen, die Parteien finanziell stärker zu unterstützen, so dass diese parteiintern die entsprechende Expertise bereitstellen können. Offen ist, ob die Expertise eines parlamentarischen Rechtsdienstes tatsächlich auf mehr Akzeptanz bei den Landtagsabgeordneten stossen würde als diejenige der

Regierung oder der Parteien. Der Parteienwettbewerb hat sich durch die gestärkte Opposition intensiviert. Es ist deshalb zu erwarten, dass Expertenmeinungen politisiert werden, unabhängig davon, ob sie nun im Auftrag des Landtages, der Regierung oder der Parteien entstanden sind. Ein Ausbau des Parlamentsdienstes wäre aber dennoch ein deutliches Signal für eine Stärkung des Landtages.

Der NF-Abgeordnete Thomas Rehak meinte, dass mit einer Direktwahl der Regierung auch der Landtag gestärkt werde. Sein Argument: Wenn die Regierungs- und Landtagswahlen voneinander getrennt werden, stehen bei den Landtagswahlen wieder die Landtagskandidaten im Zentrum. Für Sie ein nachvollziehbares Argument?

In der Tat zeigen Nachwahlbefragungen, dass für einen beachtlichen Teil der Wählerinnen und Wähler bei der Entscheidung für eine konkrete Wahlliste das Regierungsteam wichtiger ist als das Landtagsteam. Eine Direktwahl der Regierung würde aber insgesamt wohl eher die Stellung der Regierung stärken und weniger den Landtag, weil die Regierung aktuell ja durch den Landtag gewählt wird und somit auch von dessen Vertrauen abhängt. Die Direktwahl der Regierung ist ein Thema, das in Liechtenstein immer wieder aufkommt. Ein Postulat der DpL, mögliche Varianten zur Umsetzung einer Direktwahl der Regierung zu prüfen, soll von der Regierung im kommenden Jahr beantwortet werden. So kann hier sicherlich Klarheit geschaffen werden. Zwei bestehende Studien zum Thema äussern sich jedoch bereits kritisch gegenüber einer solchen Direktwahl.

Der VU-Abgeordnete Mario Wohlwend regte an, die Legislatur auf fünf Jahre zu verlängern. Ist eine Legislaturverlängerung als Massnahme zur Stärkung des Landtages zu sehen?

Eine Verlängerung der Legislatur auf fünf Jahre war Teil der Agenda 2020, die unter der Regierung Klaus Tschüscher präsentiert wurde. Ziel dieses Vorstosses war es, die Konstanz und Stabilität der Regierungsarbeit zu erhöhen. Natürlich können diese beiden Punkte auch auf den Landtag umgemünzt werden. Ob dies aber tatsächlich zu einer Stärkung des Landtages führen würde, ist fraglich. Im internationalen Vergleich zeigt sich kein klares Bild, da verschie-

dene Staaten wie z. B. Österreich oder Frankreich eine Legislatur von fünf Jahren kennen, andere wie z. B. die Schweiz und Deutschland nur vier Jahre. Längere Legislaturperioden geben vor allem dort Sinn, wo ein starker Parteienwettbewerb herrscht und deshalb die Politik bereits lange vor dem eigentlichen Wahltermin im Wahlkampfmodus ist. Das ist in Liechtenstein nicht der Fall, weshalb ich es für angemessen halte, wenn das Wahlvolk nach vier Jahren die Möglichkeit hat, Bilanz über die Landtags- und Regierungstätigkeit zu ziehen.

Der DU-Abgeordnete Harry Quaderer schlug vor, die zwei Wahlkreise aufzulösen. Das Nachsehen hätten bei einer solchen Massnahme wohl die Unterländer. Wäre dies aber aus Ihrer Sicht eine Reform, die anzugehen wäre? Braucht es keine besondere Berücksichtigung der Landesteile mehr?

Die Wahlkreise haben heute sicherlich nicht mehr die gleiche Bedeutung wie bei ihrer Einführung im Jahr 1877. Allerdings stellt sich auch die Frage nach dem konkreten Nutzen einer Abschaffung der beiden Wahlkreise. Allenfalls könnten kleine Parteien davon profitieren, da sie heute faktischen in beiden Wahlkreisen antreten müssen, um die Sperrklausel zu überwinden. Insgesamt sehe ich aber keine grossen Änderungen ausser natürlich den Bruch mit einer langen politischen Tradition. Ich bin deshalb skeptisch, dass eine solche Änderung in Liechtenstein von einer Mehrheit unterstützt würde.

Ein weiterer Vorschlag von Harry Quaderer war, den Landtag auf 15 Personen zu reduzieren. Damit käme jedem einzelnen Abgeordneten mehr Gewicht zu. Welche Konsequenzen hätte aber die Reduzierung der Abgeordnetenanzahl auf die Stärke des Landtages?

Das Landtagsmandat ist bereits heute sehr herausfordernd angesichts der Vielzahl an zu behandelnden Traktanden aus ganz unterschiedlichen Themenbereichen. Diese Arbeitsbelastung würde sich bei einer Reduktion der Abgeordneten weiter erhöhen. Zudem würde für kleinere Parteien der Einzug in den Landtag erschwert, womit das liechtensteinische Stimmvolk weniger gut repräsentiert wäre. Auch halte ich es für einen Trugschluss, dass der Landtag mit 15 Abgeordneten effizienter arbeiten würde oder dass in einem Landtag mit 15

Abgeordnete im Schnitt die «besseren» und «fleissigeren» Abgeordneten vertreten wären als in einem Landtag mit 25 Abgeordneten, wie es manchmal kolportiert wird.

Ein Anliegen für mehrere Abgeordnete war die Schaffung von weiteren vorbereitenden Kommissionen. Dadurch würde allerdings auch ein Teil der Debatten aus dem Parlamentsplenum in die Kommissionen verlegt. Würden Sie die Schaffung von weiteren vorbereitenden Landtagskommissionen befürworten?

Der Schweizer Nationalrat verfügt aktuell über zwölf ständige Kommissionen, wovon neun Sachbereichskommissionen sind – also Kommissionen, die sich auf einen konkreten Themenbereich spezialisieren. Im Unterschied dazu verfügt der Landtag nur über drei ständige Kommissionen, wovon nur die Aussenpolitische Kommission als Sachbereichskommission gilt. Hinzu kommt die EWR/Schengen-Kommission als eine nicht-ständige Kommission. Für konkrete Projekte kann der Landtag ferner besondere Kommissionen einsetzen. Im Allgemeinen zeigt die politikwissenschaftliche Forschung, dass sich vorbereitende Kommissionen positiv auf die Arbeitsweise eines Parlaments auswirken. In kleinen Kommissionen ist es oft leichter, einen sachlichen Diskurs zu pflegen und Kompromisse zu finden. Zudem befördern solche Kommissionen die Arbeitsteilung zwischen den Abgeordneten und damit auch deren Expertise in einem konkreten Themenbereich. Aufgrund der geringen Grösse des Landtages lassen sich die Erkenntnisse aus der Literatur allerdings nicht einfach auf Liechtenstein übertragen. Vor der Einführung weiterer Kommissionen müsste man sich deshalb sicherlich nochmals Gedanken über die konkreten Ziele machen. Will man einfach die Debatte im Plenum verkürzen, indem man die Beratung über technische Vorlagen auslagert? Soll der Landtag in einzelnen besonders wichtigen Themenbereichen durch eine Sachbereichskommission früher und stärker in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden? Oder soll dauerhaft eine nach Politikfelder differenzierte Struktur aufgebaut werden?

Die Abgeordneten beschäftigten sich in der Aktuellen Stunde auch mit den Abgeordnetenhonoren. Daniel Seger forderte eine Anglei-

chung der Honorare an die Entlöhnung der nationalen Parlamente der Schweiz und Österreichs. Genauso wurde die bisher fehlende Vorsorgeentschädigung der Abgeordneten thematisiert. Hat der Landtag in dieser Hinsicht Nachholbedarf?

Es steht ausser Frage, dass ein Landtagsmandat eine grosse Arbeitsbelastung mit sich bringt und deshalb entschädigt werden soll. Wie hoch eine solche Entschädigung sein soll und ob sie sich an den Nachbarstaaten orientieren soll, kann ich nicht beurteilen. Dass Sozialleistungen inkludiert sind, sollte selbstverständlich sein.

[21. Dezember 2020]

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Bendern
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li